

An die
Gemeinde-Abteilungen der
Ämter der Landesregierungen (ohne Wien)

Kopie:
Verbindungsstelle
Österr. Städtebund
Österr. Gemeindebund

BMF - II/3 (II/3)
post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner
Sachbearbeiter

christian.sturmlechner@bmf.gv.at
+43 1 51433 502084
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.171.666

Gemeindeweise Ertragsanteile-Berechnungen für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben vom 22.12.2015, GZ. BMF-111103/0030-II/3/2015, hat das BMF
entsprechend einer Anregung des Rechnungshofs in Aussicht gestellt, nach dem Vorliegen
des jährlichen Abgabenerfolgs eine Tabelle über die Höhe der Ertragsanteile der einzelnen
Gemeinden an die Länder zu übermitteln, damit abgeglichen werden kann, ob die Länder
bei den einzelnen Ansprüchen der Gemeinden auf Ertragsanteile für das letzte Jahr zum
gleichen Ergebnis kommen und ob die Summe aus Vorschüssen und Nachzahlung bzw.
Einbehalt bei der Zwischenabrechnung diesen Jahresbeträgen entspricht. Eine solche
Abstimmung hat erstmals über die Ertragsanteile für das Jahr 2015 stattgefunden.

Anbei übermittelt Ihnen das Bundesministerium für Finanzen seine Berechnungen für das
Jahr 2021 mit der Bitte, ihm – über Rundungsdifferenzen hinausgehende – Differenzen bis
31. März 2022 mitzuteilen bzw. Leermeldung zu erstatten. Eine endgültige Version mit
allfälligen Korrekturen wird Ihnen nach Vorliegen aller Rückmeldungen übermittelt
werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Christian Sturmlechner

Wien, 4. März 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

Elektronisch gefertigt